



Anfrage Fraktion

ANF0031/2022

Für die öffentliche Sitzung

Stadtverordnetenversammlung

06.12.2022

Einreicher: Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Betreff: Anfrage zum Beschluss AN/BV0148/2019/16 -Freizeitangebot Nieder Neuendorf-
Übertragung von Haushaltsresten

Grund der Anfrage:

Auf der Grundlage des Beschlusses zum o.g. Änderungsantrag wurden für die Freizeitanlage in Nieder Neuendorf 250.000 Euro in den Haushalt 2020 eingestellt.

a) Gem. BV (Begründung) Zitat: „Zur Konzipierung und Umsetzung des baulichen Projektes unter...“.

b) Die Freizeitanlage wurde bis heute nicht errichtet, sodass eine Übertragung von Haushaltsresten 2020 und 2021 hätte erfolgen sollen.

Der MV0019/2022 (Begründung: I [2]) ist zu entnehmen, dass Zitat: „Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar“.

Die genannte Frist der Verfügbarkeit endet am 31.12.2022.

Anfrage:

1. Wenn zur Konzeptionierung und Umsetzung 250.000 Euro beschlossen wurden, warum werden gem. HMT -FB Stadtentwicklung- vom 04.11.2022 (Nr. 5) die Kosten für Vermessung, Planung usw. nicht in das Gesamtbudget einbezogen?
2. Warum wurden die geplanten Mittel in Höhe von 250.000 Euro, nach 2020 nicht in die folgenden Haushaltsjahre übertragen?
3. Welche Auswirkungen hat es, wenn keine Übertragung der hier genannten Haushaltsreste erfolgt ist?

Hennigsdorf, 02.12.2022

gez. G. Berndt

Vorsitzender
der Fraktion Die Unabhängigen-
Bürger für Hennigsdorf